

Herr Bundesrat Guy Parmelin  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

per E-Mail: energie@bwl.admin.ch

Bern, 11.10.2024

## **Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Markt in einer schweren Strommangellage**

---

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem im Titel genannten Thema wie folgt Stellung nehmen zu dürfen.

### **Einleitende Bemerkungen**

Die vorliegende Verordnung stellt eine wirtschaftliche Interventionsmassnahme auf der Grundlage des LVG dar und ermöglicht den Betrieb der in der WResV definierten Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Strommarkt. Die Reservekraftwerke sollen zur Verminderung der Schwere der Mangellage und somit zur Abschwächung der Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft zusätzliche Energie dem Strommarkt zuführen können und stehen für die Dauer der Verordnung nicht als ergänzende Reserve nach WResV zur Verfügung. Die Stellungnahme von strasseschweiz beschränkt sich auf die Elemente der Vorlage, die den Strassenverkehr betreffen. Betreffend die technischen Details befürworten wir die Position des VSE.

### **Generelle Bemerkungen**

strasseschweiz ist grundsätzlich mit der Verordnung einverstanden. Aus Sicht von strasseschweiz hat aufgrund der fortschreitenden Elektrifizierung des Strassenverkehrs die Versorgungssicherheit mit Strom hohe Priorität. Grundsätzlich sollte die Schweiz jedoch nur im äussersten Notfall auf Reservekraftwerke angewiesen sein und die Versorgung anderweitig sicherstellen. Insbesondere sind die Verbraucher auf stabile Strompreise angewiesen.

\*\*\*\*\*

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS**



Olivier Fantino  
Geschäftsführer